

UMWELT BEAUFTRAGTER

INHALT

BEITRÄGE

Regierungsentwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes vorgelegt	1
Zehn Jahre Rana-Plaza-Katastrophe: Auf dem Weg zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie	7
Entwurf zu Energieeffizienzgesetz vorgelegt	8
EU-Regelungen zu Emissionshandel, CO ₂ -Grenzausgleichsmechanismus und sozialem Klimafonds verabschiedet	10

RUBRIKEN

Kurz gemeldet	12
Impressum	13
Rechtsentscheid: Unangekündigte Kontrolle eines Sonderabfalllagers/ einer BİmschG-Anlage ist zulässig	14
Neue und geänderte Vorschriften	15
Publikationen & Produkte	16
Termine	16

Regierungsentwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes vorgelegt

Die Bundesregierung hat am 19. April 2023 den Entwurf für die geplante Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes vorgelegt. Zentraler Baustein des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Vorgabe, bei „möglichst jedem Einbau einer neuen Heizung in neuen oder in bestehenden Gebäuden“ eine Mindestquote von 65 Prozent erneuerbaren Energien zu erreichen. Diese Regelung soll zum einen dem Klimaschutz dienen und den CO₂-Ausstoß im Gebäudesektor reduzieren, zum anderen aber auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Wärmebereich schrittweise mit jedem Heizungswechsel verringern. Auch sollen neue gesetzliche Vorgaben zur Energieeffizienz im Gebäudebereich in Kraft treten, die sicherstellen, dass Heizenergie, egal ob mit fossilen Energien oder mit erneuerbaren Energien erzeugt, effizient genutzt wird.

Laut Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) wurden 2021 im Gebäudesektor rund 115,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent – und damit 15 Prozent der deutschen Gesamtemissionen – emittiert. Diese Emissionen entstanden bei stationären und mobilen Verbrennungsprozessen der Bereiche Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Haushalte und Militär (UBA 2022: Entwicklung und Zielerreichung der Treibhausgasemissionen in Deutschland in der Abgrenzung der Sektoren des Klimaschutzgesetzes (KSG)). Zwar sind damit die dem Gebäudesektor zuzuordnenden Emissionen im Vergleich zu 1990 um 55 Prozent gesunken, zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität in Deutschland bis 2045 ist jedoch eine Transformation hin zu einem treibhausgasneutralen Gebäudebestand erforderlich. Der hierzu notwendige rechtliche Rahmen soll mit der Novellierung

des Gebäudeenergiegesetzes geschaffen werden. Er gilt sowohl für Wohngebäude als auch für beheizte Nichtwohngebäude.

Im Folgenden soll ein Überblick über die geplanten Änderungen gegeben werden.

Gesetzeszweck

Bereits die Neufassung des Gesetzeszwecks im Regierungsentwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2023) zeigt, dass die Bundesregierung der Transformation des Gebäudesektors auf dem Weg zur Klimaneutralität eine große Bedeutung zumisst. § 1 Absatz 1 GEG 2023 definiert: „Ziel dieses Gesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten. Dies soll durch wirtschaftliche und sozialverträgliche Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Energie sowie der zunehmenden